

Journalismus auf der Couch

Autor(en): **Hoffmann, Christian P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **98 (2018)**

Heft 1058

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-816129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FREIE SICHT

Journalismus auf der Couch

Gern werden Facebook, Twitter, YouTube & Co. verantwortlich gemacht für den Brexit, Trump oder den Aufstieg rechtspopulistischer Parteien in Europa. In den sozialen Medien sorgten – so der Vorwurf – algorithmische Filter für Echokammern, in denen Radikalismus gäre. Ich wage die Gegenthese: nicht die neuen Medien sind schuld am Aufstieg des Rechtspopulismus, sondern die «alten».

Ein Beispiel aus Deutschland: ein Anführer der Alternative für Deutschland (AfD) bezeichnete jüngst die zwölf Jahre des Nationalsozialismus im Vergleich zu 1000 Jahren «erfolgreicher» deutscher Geschichte als einen «Vogelschiss». Die mediale Empörung war ebenso gewaltig wie vorhersehbar: Unzählige Berichte, Kommentare, Diskussionsrunden verurteilten den Tabubruch. Das Ergebnis: in Meinungsumfragen stieg die AfD auf neue Höchstwerte. In der Beziehungspsychologie würde man das Verhältnis zwischen neuen Populisten und «alten» Journalisten als toxisch bezeichnen, als eine Co-Abhängigkeit: Erstere gieren nach Aufmerksamkeit. Ihre gewählten Mittel: Radikalität und Provokation. Die meist links oder linksliberal eingestellten Journalisten empören sich aufrichtig dagegen, engagieren sich. Ihr Mittel dazu: die Berichterstattung. Der Psychologe Maslow sagte: «Ich glaube, es ist verlockend, wenn das einzige Werkzeug, das man hat, ein Hammer ist, alles zu behandeln, als ob es ein Nagel wäre.» Das ist das Dilemma des Journalismus: Die Schaffung von Aufmerksamkeit, das Berichten, Debattieren, Kommentieren ist der «Hammer» des Journalismus. So folgt auf jede populistische Provokation eine neue Aufmerksamkeitswelle. Toxisch ist diese Beziehung, weil Populisten daraus nur eine Lehre ziehen können: mehr Radikalität heisst mehr Aufmerksamkeit. Durch jede Empörungswelle wird dabei der Journalismus verbissener, pädagogischer und unglaubwürdiger. Beide Seiten bringen ineinander das Schlechteste hervor. Was ist also ein Facebook-Algorithmus verglichen mit dieser dysfunktionalen Beziehungsdynamik?

Christian P. Hoffmann

ist Professor für Kommunikationsmanagement an der Universität Leipzig und Forschungsleiter am Liberalen Institut in Zürich.

RES PUBLICA

WhatsApp an Schulen – so what?

Unlängst behauptete die Presse, Klassenchats an Schweizer Schulen seien illegal: Weil die neue EU-Datenschutzverordnung das Mindestnutzungsalter auf 16 Jahre erhöht habe, müssten die Chats nun gelöscht werden. Der oberste Lehrer, Beat W. Zemp, doppelte nach und verkündete, WhatsApp habe an Schulen sowieso «nichts verloren». Die Story entpuppte sich schliesslich als Ente: WhatsApp hat zwar aufgrund der neuen EU-Datenschutzverordnung das Mindestalter von 13 auf 16 Jahre erhöht – doch weder sieht das Schweizer Strafgesetzbuch einen Straftatbestand vor (weshalb von illegal keine Rede sein kann) noch gilt die Verordnung überhaupt direkt für die Schweiz.

Eine Schlagzeile also für nichts? Fast. Es geht hier nicht um Datenschutz, sondern um die Grundsatzfrage, ab welchem Alter und in welchem Masse Kinder ein eigenes Handy benutzen dürfen. Wer einem Kind eines gibt, hat zu 99 Prozent auch WhatsApp installiert, stimmt der Nutzung also implizit zu. Und stimmen die Eltern der Nutzung zu, besteht rechtlich sowieso kein Problem. Die App ist aber nicht alles: Die Kommunikation via Kurznachrichten und Gruppenchats ist längst Teil des Alltags. Es gibt Family Chats, Jogging Chats oder Klassenchats – und meine Tochter sendete mit vier Jahren bereits selbständig Sprachnachrichten von meinem Handy an ihr Gotti. Die Haltung des Lehrerverbandes ist aus meiner Sicht deshalb vor allem eins: analog.

Klar, kann man auf Handys Pornos schauen und vielleicht ist WhatsApp auch eine Plattform für Mobbing – jede Technologie gibt «dem Bösen» ein neues Gesicht, das war schon bei der Erfindung des Buchdrucks so. Damit müssen sich unsere Kinder – leider, aber unausweichlich – früh auseinandersetzen. Wie das passiert, liegt zuvorderst in der Verantwortung der Eltern, auf dem Pausenplatz aber auch in der der Schulen. Gerade deshalb ist bei einem Klassenchat, in dem es um so etwas «Brisantes» wie Hausaufgaben geht, mehr Gelassenheit und Pragmatismus angesagt – und zwar bei allen Beteiligten.

Nadine Jürgensen

ist Juristin, freie Journalistin und Moderatorin. In ihrer Kolumne «Res publica» beschäftigt sie sich jeweils mit den Debatten des letzten Monats. Sie lebt bei Zürich.